

[17777.] In der Nr. 147 des Börsenblattes findet sich eine Erklärung des Herrn Advocat Moritz Degen als curator bonorum im Poenicke'schen Creditwesen, welche Bezug nimmt auf die zwischen dem „Poenicke'schen Gantwesen“ und der Firma „G. Poenicke'sche Schulbuchhandlung“ in Betreff unrichtiger Weise an die Vertretung des gedachten Gantwesens abgelieferter, der G. Poenicke'schen Schulbuchhandlung gehöriger Remittenden und Gelder, zur Zeit noch obschwebenden Differenzen.

Vor allem wird die Redaction des vorgenannten Blattes darauf aufmerksam gemacht, dass die gedachte Erklärung des Herrn Adv. Degen nicht in die Rubrik „für gerichtliche Bekanntmachungen“ gehört. — Der gerichtlich bestellte cur. bonorum in Sachsen vertritt als Sachwalter lediglich eine Partei vor Gericht, nämlich das Gantwesen und hat so wenig wie der Masseverwalter in Preussen oder wie irgend welche andere Partei eine öffentliche Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Redaction des Börsenblattes wird daher wohl daran thun, um die Leser desselben vor Irrthum und Nachtheil zu bewahren, künftigen Erklärungen des gedachten Herrn cur. bonor. im Poenicke'schen Gantwesen die denselben gebührende Stelle unter den Inseraten von Privatpersonen anzuweisen.

Hieran schliesst sich die weitere Berichtigung, dass, wenn von den Schuldner der G. Poenicke'schen Schulbuchhandlung Gelder oder Remittenden an Herrn Adv. Degen oder dessen Nachbevollmächtigte eingezahlt oder beziehentlich abgeliefert werden, welchem ebenso wie dessen Nachbevollmächtigten die Annahme solcher Gelder und Remittenden wiederholt von der G. Poenicke'schen Schulbuchhandlung untersagt worden ist, dies gerade so anzusehen ist, als wenn dieselben einer zur Empfangnahme unbefugten Privatperson oder, was gleichbedeutend ist, deren Sachwalter und Bevollmächtigten eingezahlt, beziehentlich abgeliefert würden.

An dieser Sachlage wird auch dadurch nichts geändert, dass Herr Adv. Degen diese Gelder oder Remittenden etwa an die Abth. III. des Gerichtsamts im Bezirksgerichte Leipzig abgibt; denn diese Abtheilung, als Concursgericht, muss selbstverständlich Alles zur einstweiligen Verwahrung annehmen, was von irgend Jemanden, als möglicher Weise dem Gantwesen zukommend, abgeliefert wird.

Eine Garantie dafür, dass diese Gelder oder Remittenden als streitige anzusehen, dass daher die Niederlegung derselben bei Gericht nach §. 759. des bürgerl. Gesetzbuchs als Erfüllung der Forderung gilt, und durch diese Niederlegung der Schuldner vor den Folgen des Verzuges bewahrt bleibe, liegt somit in der Annahme dieser Gelder seitens der gedachten Concursabtheilung des Gerichtes keineswegs, indem gar nicht diese Abth. des Gerichts, sondern die Abth. V. die competente Gerichtsabtheilung wäre, derartige Deposita in Empfang zu nehmen, welche als streitige gelten sollen.

Ueber die Gründe, aus welchen überhaupt noch Differenzen zwischen der unterzeichneten Firma und dem Poenicke'schen Gantwesen schweben, an diesem Orte zu streiten, findet sich die obige Firma nicht veranlasst; die Einsicht des fraglichen Originalkaufvertrags ist dem Herrn Concursvertreter zu jeder Zeit freigestellt worden; hätte derselbe ein Recht, als Concursvertreter die

Einreichung dieses Kaufvertrags an das Gericht zu verlangen, so hätte dieses Recht längst im Wege der Klage geltend gemacht werden müssen, was aber nicht geschehen ist.

Jedem der Schuldner oder Geschäftsfreunde der unterzeichneten Firma steht die Einsicht dieses Originalkaufvertrags auf der Expedition des mitunterzeichneten Sachwalters frei, um sich zu überzeugen, dass die in den Circularen der Firma als ihr gehörig bezeichneten Werke mit den Remittenden und schuldigen Forderungen von den angegebenen Daten an ihr wirklich verkauft worden sind, und wird zum Ueberflusse noch bemerkt, dass sogar Abschrift dieses Kaufvertrags in seinen betreffenden Theilen zur Einsicht des Concursvertreter bei der Concursabtheilung des Gerichtsamts im Bezirksgerichte Leipzig von der unterzeichneten Firma eingereicht worden ist.

Mit Obigem ist der rechtliche wie tatsächliche Sachverhalt zur Genüge aufgeklärt und wiederholt die unterzeichnete Firma, dass dieselbe genöthigt ist, mit Ende Juli d. J. wegen der dann noch rückständigen Schulden im Wege der Klage vorzuschreiten. Dagegen werden Alle, welche sich nach unseren Circularen richten und welche Gelder oder Remittenden von der Poenicke'schen Concursmasse, beziehentlich deren Vertreter, Herrn Adv. M. Degen im Falle der Weigerung der Zurückgabe im Wege der Klage zurückverlangen, mit einer solchen Klage unbedingt durchdringen.

Leipzig, den 3. Juli 1868.

G. Poenicke's Schulbuchhandlung
durch ihren Bevollmächtigten
Adv. Gustav Simon.

Colportage-Handlungen

[17778.] erbiere ich mich, gestützt auf ein sechs-jähriges lebhaftes Plaggeschäft, zu prompter Lieferung ihres Sortimentsbedarfs. Meine Bedingungen sind vortheilhaft. Verschiedene Bedarfsartikel notire ich zu den Original-Baarpreisen, Anderes aber mit geringer Provision. Handlungen und Expeditionen, welche von Ausnahme eines Commissionärs absehen und von meiner Offerte Gebrauch machen, werden an Arbeit und Spesen erspart, Verlangtes auch in der Regel umgehend von meinem Lager erhalten. Zugleich empfehle ich mich den geehrten Colportage-Handlungen zur Beforgung der Commission auf hiesigem Plage.

Auf gefällige Anfragen nähere Mittheilungen.
Leipzig, Juli 1868.

Rud. Giegler.

[17779.] Zur höchst wirksamen Insertion von
Anzeigen jeder Art
halte ich meinen seit vielen Jahren in einer Auflage von 10,000 Exemplaren erscheinenden
**Allgemeinen Preussischen
Haushaltungs-Kalender**

auch in diesem Jahre hiermit bestens empfohlen und ersuche ich, die für den für das Jahr 1869 Anfangs August d. J. erscheinenden Kalender bestimmten Inserate gef. rechtzeitig an mich gelangen lassen zu wollen.

Ich berechne für die Petitzeile oder deren Raum 3 Sgr.
Berlin, Juli 1868.

W. Roefer.

Antiquarische Kataloge.

[17780.]

Nachstehende Kataloge liefere ich auf Verlangen noch gratis:

Katalog einer reichen Sammlung von ältern und neuern Werken aus dem Gebiete der Jurisprudenz und Staatswissenschaft. 3693 Nummern.

Catalogue d'une précieuse collection de livres anciens et modernes de langue et littérature italienne. ca. 3500 Nummern.

Bibliotheca theologica catholica. Verzeichniss einer Sammlung von Werken aus dem Gebiete der katholischen Theologie. 7333 Nummern.

Antiquarischer Anzeiger. Nr. XXVII. Alchemie, Magie, Curiosa, Duelle, Emblemata, Freimaurerei, Kalender, Kochbücher, Pestschriften, Spiele, Sprichwörter, Todtentänze, Uhrmacherkunst. — do. Nr. XXVIII. Philosophie.

Ich empfehle diese reichhaltigen Kataloge zu sorgfältiger Vertheilung im Kreise von Bücherliebhabern.

F. A. Bröckhaus' Sortiment und Antiquarium in Leipzig.

[17781.] Soeben erschien:

Katalog der Gemälde- und Kunst- Auction

vom 29. Juli 1868,

enthaltend in 228 Nummern die von Herrn Professor Bischoff, Frau Major Gruchen (verwitwete B. Leven) u. A. nachgelassenen Sammlungen, darunter viele schöne, werthvolle und geschmackvoll gerahmte Bilder älterer und neuerer Zeit, ferner Schmuck, Schnitzwerke, Porzellan, eingelegte Kupferstücke u. — Den Katalog bitte von Herrn C. F. Fleischer in Leipzig zu verlangen.

J. M. Heberle (H. Lemper) in Köln.

Nachdruck!

[17782.]

In Friedrich's praktische und commercielle Leitung der Baumwollspinnerei für Spinnereibesitzer und Spinnereileiter (Reichenberg 1868, A. Schöpfer) finden sich sechs und ein halber Bogen aus dem bei uns erschienenen Werk:

„Reste, die englische Baumwollen-Manufactur der neuesten Zeit“

Wort für Wort nachgedruckt. Es ist dem Herrn „Verfasser“ dabei sogar das Unglück passiert, dass er die Verweisungen auf Tafeln und Figuren vergessen hat durchzustreichen, während doch seinem Buche gar keine Tafeln beigegeben sind! Ein solches Nachwerk richtet sich selbst, und wird es wohl nur dieses Hinweises bedürfen, um die Herren Sortimenten von fernern Vertriebe des Friedrich'schen Buches abzuhalten.

Die nöthigen gerichtlichen Schritte haben wir eingeleitet.

Heidelberg, den 27. Juni 1868.

Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchhdlg.

[17783.]

W. Aarland,
xylogr.-artist. Anstalt.
Leipzig, Thalstr. 13.